

# **Biologie Bachelor**

## **Modul**

### **Exkursionen**

#### **Inhalt und Qualifikationsziel:**

Kennenlernen und praktische Erarbeitung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge in situ.

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme**

Nach Massgabe des Veranstalters können Teilnahmevoraussetzungen definiert werden.

#### **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten - Prüfungen**

Das Modul wird nicht mit einer Note bewertet, es gilt als erfolgreich absolviert, wenn die Teilnahme an sechs halbtägigen Exkursionen bestätigt ist. Die Exkursionen können studienbegleitend absolviert werden. Die Dokumentation erfolgt in einem gesonderten „Exkursionspass“, der in den Sekretariaten von HIP und HIZ erhältlich ist. Nach erfolgreichem Abschluss von sechs Exkursionen wird der Pass im Sekretariat HIP, Modulkoordinator, abgegeben, durch den Koordinator die Vollständigkeit festgestellt, und ein entsprechender Schein ausgestellt.

- 1) Die Exkursionen dürfen eine Dauer von drei Stunden nicht unterschreiten.
- 2) Es ist ein Protokoll anzufertigen, welches geprüft und vom Veranstalter der Exkursion abzuzeichnen ist, sofern die Leistung anzurechnen ist. Die Protokolle sind beim Abzeichnen des Passes durch den Koordinator vorzulegen.
- 3) Exkursionen sind aus ALLEN Bereichen der Biologie möglich, z.B. auch Besuch von biotechnologischen Großanlagen, etc.
- 4) Sofern Exkursionen von Personen außerhalb der Fakultät durchgeführt werden, können diese nur akzeptiert werden, wenn ein Mitglied der Fakultät, welches Exkursionen anbietet, hierfür verantwortlich zeichnet und das Protokoll „gegenzeichnet“.

#### **Koordinator/in**

Prof. Dr. Marcus Koch (HIP)

#### **KP nach ECTS**

2

#### **Dauer**

Das Modul kann studienbegleitend absolviert werden

#### **Häufigkeit/Turnus**

jedes Semester

#### **Lehrformen**

Exkursion

#### **Verwendbarkeit**

Biologie (Bachelor)

#####  
ERLÄUTERUNGEN für die Lehrenden der Fakultät:

- 1) Die Exkursionen dürfen eine Dauer von drei Stunden nicht unterschreiten.
- 2) Es ist ein Protokoll anzufertigen, welches geprüft und vom Veranstalter der Exkursion abzuzeichnen ist, sofern die Leistung anzurechnen ist.
- 3) Exkursionen sind aus ALLEN Bereichen der Biologie möglich, z.B. auch Besuch von biotechnologischen Großanlagen, etc.
- 4) Sofern Exkursionen von Personen außerhalb der Fakultät durchgeführt werden, können diese nur akzeptiert werden, wenn ein Mitglied der Fakultät, welches Exkursionen anbietet, hierfür verantwortlich zeichnet und das Protokoll „gegenzeichnet“. Es muss für das HIP-Sekretariat deutlich erkennbar sein, wer bei solchen Exkursionen aus der Fakultät die Verantwortlichkeit übernimmt (Ausnahme bei übertragenen Lehraufträgen) – sonst ist die Ausstellung EINES Scheines für das MODUL schwierig.
- 5) Sobald sechs Exkursionen abgeleistet worden sind, sollen die Studenten im HIP-Sekretariat (Abteilung 1) ihre Exkursionspässe abgeben. Die Exkursionen werden dann „ausgetragen“ und ein entsprechender Schein ausgestellt. Die Meldung erfolgt anschließend separat an das Studiendekanat.
- 6) Exkursionen müssen angekündigt werden: Informationstafeln im HIP, HIZ
- 7) Für die Abgabe der Protokolle sind Fristen zu setzen (max. 4 Wochen).